



Kurzanleitung zum Online-Antrag auf freiwilligen Landtausch

Im Serviceportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.meineverwaltung.nrw) suchen Sie bitte die Leistung „Flurbereinigung durch freiwilligen Landtausch“ und geben die Gemeinde an, in der der überwiegende Teil der Tauschflurstücke liegt.

Rufen Sie nun die Leistung „Flurbereinigung durch freiwilligen Landtausch“ auf und gehen Sie zum Antrag.

Der Antrag besteht aus insgesamt fünf elektronischen Antragsseiten, wobei die eigentliche Datenerfassung nur auf zwei Seiten erfolgt. Das Ausfüllen des Antrags sollte in 15 Minuten erledigt sein.

Für den Online-Antrag benötigen ein Nutzerkonto der Bund.ID, welches Sie schnell und einfach im Portal erstellen können. Die Eingabe einer E-Mail-Adresse und eines Passwortes sind für die Beantragung eines Freiwilligen Landtausches ausreichend. Alternativ können Sie auch die Online-Funktion Ihres Personalausweises nutzen.

Auf der ersten Formularseite bestätigen Sie bitte die Kenntnisnahme der Datenverarbeitung und das grundsätzliche Einverständnis des/der anderen Tauschpartner/-innen, da den Online-Antrag nur eine der beteiligten Personen stellen kann.

Auf der zweiten Formularseite geben Sie zunächst einige Informationen über die Tauschpartner und deren Tauschflurstücke ein.

Auf der dritten Formularseite beschreiben Sie den Tauschvorgang: Welche/r Partner/-in soll welches Flurstück enthalten? Was ist noch zu beachten?

Auf der vierten Formularseite können Sie weitere Angaben zum Tauschvorgang machen und auch Skizzen zum Tausch zur besseren Beschreibung hochladen.

Zum Schluss können Sie noch weitere Hinweise eingeben und den Antrag anschließend an die zuständige Flurbereinigungsbehörde senden.

Hilfestellung zu den einzelnen Datenfeldern erhalten Sie am Rande des Formulars. Sollten Sie sich dennoch bezüglich Ihrer Angaben unsicher sein, so füllen Sie die Eingabefelder bestmöglich aus. Im Laufe des weiteren Verfahrens können fehlende Informationen nachgereicht oder ungenaue Informationen korrigiert werden.

Nach dem Absenden des Antrags und einer ersten Sichtung durch die zuständige Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde wird diese alle Tauschpartner/-innen kontaktieren und die weiteren Schritte zum freiwilligen Landtausch mit diesen besprechen. Die Flurbereinigungsbehörde wird abschließend den Tauschplan vorbereiten und allen Beteiligten zur Unterschrift vorlegen.

Der Tauschvorgang kann nicht ohne schriftliche Zustimmung aller Tauschpartner/-innen durchgeführt werden. Ihr digitaler Antrag dient der Kontaktaufnahme und Vorprüfung durch die Flurbereinigungsbehörde.